Beitragsordnung der Hannover Speakers e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühr. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- 2. Die festgesetzten Beträge werden zum 15. März und 15. September des laufenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Beiträge werden für 6 Monate im Voraus gezahlt.

§ 3 Beiträge

Beitragshöhe

- Aufnahmegebühr in Höhe von 30€ bei Erstanmeldung eines neuen Mitglieds.
- Halbjahresbeitrag in Höhe von 90€.
- 1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag enthält unter anderem die Beiträge für Toastmasters International, die Raummiete, Beitrag zur Haftpflichtversicherung des Vereins.
- 3. Der Mitgliedsbeitrag ist vom Mitglied fristgerecht auf das Konto der Hannover Speakers zu entrichten.

§ 4 Vereinskonto

Bank: Postbank

Hannover Speakers e.V.

IBAN: DE54 1001 0010 0954 6791 09

BIC: PBNKDEFF

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt erfolgt automatisch bei nicht fristgerechter Entrichtung des Mitgliedsbeitrages zu Beginn des jeweiligen Halbjahres bzw. bei einer Kündigung seitens des Mitglieds. Die Bereits entrichteten Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.